

Finanzamt
Steuernummer

Anlage zur Feststellungserklärung KSt 1 F  
 Anlage zum Feststellungsbescheid

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Steuerpflichtiger

## Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum   2012

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
	<b>A. Anfangsbestände</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">21</span>			
	48.230			
	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht am:			
	zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand:			
	- der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9a des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 3)		48.217	48.235
1	- des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9b des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 4)			
1a	Bestand gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	
2	Bestand gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
	<b>B. Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto</b>			
	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 13 bis 16 und 17a der Anlage WA)			
3	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	48.188		
3a	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) –			
4	Betrag lt. Zeile 13 des Vordrucks KSt 1 F	-		
5	Summe			
	<b>Abzug vom steuerlichen Einlagekonto</b>			
6	– positiver Betrag lt. Zeile 5, höchstens positiver Betrag lt. Zeile 1 oder 1a oder – nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		-	
	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die dem steuerlichen Übertragungstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten:			
6a	– anteiliger Betrag aus Zeile 6, der auf diese Leistungen entfällt oder – insoweit nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		48.225	
7	Zwischensumme			
	<b>C. Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG)</b>			
	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals oder – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)	48.134		
8				
9	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge i. S. der Zeile 8	48.139		
9a frei	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 8 sind im Herabsetzungsbeschluss zur Auszahlung vorgesehen	48.121		
9b				
10	Abzug des Betrags lt. Zeile 8 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	48.176		
11	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	-		
12	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
12a	Zwischensumme			
12b	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt			
13	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 12a Spalte 3)	-		
13a	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
14	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Sachverhalten lt. Abschnitt C			
	<input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt			
	Zwischensumme			
	<b>D. Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen</b>			
15	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A)		+	
15a	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)		+	
15b	Übertrag			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
15b	Übertrag		
16	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen; ohne Beträge i. S. der Zeilen 15 und 15a (z. B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG), Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG)	48.119	
		+	
	<b>E. Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG</b>		
17	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung beim Organträger (Betrag lt. Zeile 24 der Anlage ORG)		
17a	Davon ab: Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG) (Betrag lt. Zeile 22 der Anlage ORG); von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (Betrag lt. Zeile 27a der Anlage ORG)	-	
17b	Dazu/Davon ab: Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen (Saldo der Beträge aus den Zeilen 24 bis 30, 34a bis 44, 44j, 44k, 44l, 57, 63a und 64b des Vordrucks KSt 1 A; mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	+/-	
17c	Dazu: abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 54b bzw. 56 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
17d	<b>Zwischensumme</b>		
17e	Davon ab: Gewinnabführung an den Organträger zzgl. an den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge aus Zeilen 20b Spalte 1 und 22a der Anlage ORG)	-	
17f	Dazu: Vom Organträger zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag (Betrag lt. Zeile 21b Spalte 2 der Anlage ORG)	+	
17g	<b>Zwischensumme</b>		
17h	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 29 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	+	
17i	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschäftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 30 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	-	
17j	<b>Zwischensumme</b>		
17k	<b>Zeilen 17k bis 17m nur ausfüllen, wenn zugleich Organträger</b> Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften (Saldo der Beträge lt. Zeilen 17b, 17c, 17k bis 17m des Vordrucks KSt 1 F-27/28 dieser Organgesellschaften; mit Vorzeichen eintragen)	48.186	
17l	Dazu: Körperschaftsteuer auf die von den unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften zu versteuernden Ausgleichszahlungen ( <sup>3/17</sup> der Ausgleichszahlungen)	48.187	
17m	Dazu/Davon ab: Sonstiger Korrekturbetrag (Erläuterungen auf besonderem Blatt)	48.122	
18	<b>Summe der Zeilen 17j bis 17m</b>		▶ +/-
19 frei	<b>Zwischensumme</b>		
20			
21 und 22 frei	<b>F. Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger</b>		
	<b>Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung</b>		
	<b>I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers</b> (ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger – § 29 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 6 KStG)	48.111	
23		+	
	<b>II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger</b> Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungsstichtag	48.179	
24			
25	Abzug des Sonderausweises		-
26	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.181	
27	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		▶ +
28	<b>Zwischensumme</b>		
29	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)	48.112	
30	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	48.182	
31	<b>Zwischensumme / Übertrag</b>		

Zeile	1	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
		2	3	4
31	<b>In den Fällen der Zeilen 23 und 24:</b>	Übertrag		
	Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG):			
	– in den Fällen der Zeile 23: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals			
	– in den Fällen der Zeile 24: Betrag des Nennkapitals			
	<b>(nicht, soweit die Kapitalerhöhung auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)</b>	48.131		
	(Bei mehreren Übernahmen: Beträge auf besonderem Blatt jeweils für jede Umwandlung getrennt ermitteln und als Summe eintragen)			
32				
33	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 26)	–		
34	<b>Zwischensumme</b>			
35	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
36	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
37	<b>Zwischensumme</b>			
	<b>G. Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) - außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG</b>			
		48.115		
38	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals			
39	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
40	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
41	<b>Zwischensumme</b>			
	<b>H. Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger:</b>			
	<b>(Im Falle einer Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person oder des Formwechsels in eine Personengesellschaft sind stets zusätzlich die Zeilen 68 ff. auszufüllen!)</b>			
	<b>Veränderungen durch Abspaltung</b>			
	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag	48.136		
42				
43	Abzug des Sonderausweises	–		–
44	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	–	48.132	
45	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			+
46	<b>Zwischensumme</b>			
46a	Betrag lt. Zeile 46 Spalte 3			
	Korrektur um in den Zeilen 8 bis 41 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die <b>nach</b> dem steuerlichen Übertragungsstichtag verwirklicht wurden (bitte auf besonderem Blatt erläutern)	+/-	48.226	
46b				
46c	<b>Zwischensumme</b>			
47	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos (Betrag lt. Zeile 46c) in Höhe von <input type="text" value="48.113"/> %		–	
48	<b>Zwischensumme</b>			
	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG)	48.118		
49	Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.180		
50	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	–		
51	<b>Zwischensumme</b>			
52	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
53	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
53a	<b>Zwischensumme</b>			
	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die <b>nicht</b> bis zum steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten:			
	– Betrag lt. Zeile 6a, höchstens Summe der Beträge lt. Zeile 46b Vorspalte und Zeile 53a Spalte 3, wenn Summe positiv <b>oder</b>			
54	– <b>insoweit</b> nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		–	
	<b>Veränderungen durch Verschmelzung oder Aufspaltung</b>			
	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag	48.236		
54a				
54b	Abzug des Sonderausweises	–		–
54c	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	–	48.232	
54d	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			+
54e	<b>Zwischensumme / Übertrag</b>			

Zeile	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4
54e	Übertrag		
	<b>I. Zugang nach § 35 KStG</b>		
54f	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs . . . . .		
54g	Zwischensumme		
	<b>J. Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG</b>		
55	Abzug des Betrages lt. Zeile 54g Spalte 4 - maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 54g Spalte 3 - jeweils in Spalten 3 und 4 . . . . .		
	<b>K. Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres</b>		
56	(Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6 des Vordrucks KSt 1 F) . . . . .		
	<b>Nachrichtlich bei Liquidation:</b>		
	<b>Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist</b>		
57	Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA . . . . .		
58	Abzug des Betrages lt. Zeile 57 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 56) bis zu dessen Verbrauch . . . . .		
58a frei			
58b	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto . . . . .		
58c	Zwischensumme		
58d	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt . . . . .		
58e	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 58c Spalte 3) . . . . .		
58f	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG . . . . .		
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeilen 58 und 58f)		
58g	<input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		
	Zwischensumme		
	<b>Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist:</b>		
59	Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz . . . . .		
60	Nennkapital zu Beginn der Liquidation . . . . .		
61	Steuerliches Einlagekonto zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3) . . . . .		
62	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen) . . . . .		
63	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA) . . . . .		
64	Abzüglich Betrag lt. Zeile 62 . . . . .		
65	Summe		
66	Wenn Betrag lt. Zeile 65 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 65 und einem positiven Betrag aus Zeile 58g = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt . . . . .		
67	Betrag lt. Zeile 63 abzüglich Betrag lt. Zeile 66 = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG . . . . .		
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeile 67)		
	<input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt		

**Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung  
auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person  
oder  
beim Formwechsel in eine Personengesellschaft**

Zeile	1. Übertragung EUR	2. Übertragung EUR
68	48.220	48.240
69	–	–
70	48.233	48.234
70a	%	%
71	= Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG . . . . .	
	Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> wird/wurde gesondert übermittelt	